

## **G e s e t z e n t w u r f**

### **der Fraktion der AfD**

## **Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Klimagesetzes**

### **A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Das Thüringer Klimagesetz stellt einen tiefen Eingriff in die Energieerzeugung und in die Energienutzung der Thüringer Bürger und der Wirtschaft dar und erzeugt für diese erhebliche Mehrkosten. Eine Kosten-Nutzen-Abwägung zu dem Gesetz fand seitens der Landesregierung bis heute nicht statt. Gleichzeitig leidet das Gesetz an zahlreichen unbestimmten Begrifflichkeiten, die eine klare Definition vermissen lassen. Zudem ist der Erfüllungsaufwand für die betroffenen Wirtschaftszweige unverhältnismäßig hoch. Durch die Änderung des Thüringer Waldgesetzes ist weiterhin die in § 4 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Klimagesetzes verfasste Bereitstellung von einem Prozent der gesamten Landesfläche für Windkraftanlagen obsolet geworden.

Der Einfluss der Bundesrepublik Deutschland und hier insbesondere des Freistaats Thüringen auf die weltweite Klimaentwicklung und den globalen CO<sub>2</sub>-Ausstoß ist allenfalls als marginal zu bezeichnen und kaum rechenschaftsfähig auszuweisen. Dies stellt den durch das Gesetz eingeführten wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Aufwand nachdrücklich in Frage. Zum Beispiel haben die durch das Gesetz eingeführten Maßnahmen unter anderem das Bauen und Sanieren im Land deutlich verteuert und tragen somit zu einer nicht notwendigen Belastung in Form von Kostensteigerungen bei. Gleichzeitig macht das Gesetz Thüringen als Wirtschaftsstandort im bundesweiten Wettbewerb unattraktiver und benachteiligt den Freistaat somit gegenüber den Bundesländern, in denen derartige Regelungen nicht existieren. Insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen steht der bürokratische Aufwand zu der im Klimagesetz verlangten Datensammlung kein wirtschaftlicher Nutzen gegenüber. Auch vor dem Hintergrund der Aktivitäten auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene kann die Sinnhaftigkeit eines landeseigenen Klimaschutzgesetzes nicht erklärt werden.

### **B. Lösung**

Das Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels wird aufgehoben.

### **C. Alternativen**

Beibehaltung der gegenwärtigen Rechtslage

**D. Kosten**

Keine Mehrkosten; vielmehr würde die Aufhebung des Gesetzes für eine Einsparung von Mehrkosten in der Wirtschaft, beim Bürger und in der Verwaltung sorgen.

**Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Klimagesetzes**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel 1**

Das Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Thüringer Klimagesetz - ThürKlimaG -) vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 816) wird aufgehoben.

**Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

**Begründung:**

Das Thüringer Klimagesetz stellt einen massiven Eingriff in die Lebensausgestaltung der Thüringer dar und sorgt nicht nur in der hiesigen Wirtschaft für erhebliche Mehrkosten. Dabei beruht das Gesetz auf fragwürdigen Annahmen, beispielsweise über die längerfristige Klimaentwicklung, und der Möglichkeit einer Steuerung dieser Entwicklung. Während das Gesetz diesbezüglich auf allerhand Spekulationen beruht, ist es eine Tatsache, dass die bisherigen Maßnahmen der sogenannten Energiewende vor allem zu einem Kostenanstieg, aber nicht wesentlich zur Reduktion von Emissionen geführt haben. Vor diesem Hintergrund ist es nicht sinnvoll, auf eine weitere Verschärfung regulatorischer Maßnahmen zu setzen, wie es das Thüringer Klimagesetz tut. Insgesamt betrachtet hat das Thüringer Klimagesetz keinen nachweisbaren steuernden Effekt auf die atmosphärischen Gegebenheiten und das Klima über dem Gebiet des Freistaats Thüringen. Ob das Gesetz möglicherweise zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in Thüringen geführt hat, ist mehr als fraglich. Tatsächlich aber hat es zu einer massiven Erhöhung der Kosten für die Bürger und die Thüringer Wirtschaft geführt. Daher ist das Gesetz abzuschaffen.

Für die Fraktion:

Braga